

**Land Sachsen-Anhalt**

---

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2004**

**Wirtschaftsplan**

**Sondervermögen**

**"Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"**

**Kapitel 5410**

**Wirtschaftsplan  
zum Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“  
für das Wirtschaftsjahr 2004**

gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Gründung  
eines Sondervermögens „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“  
(GVBl. LSA Nr. 47/2000 vom 05. Dez. 2000)

Das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" ist ein vom übrigen Vermögen des Landes getrenntes, nicht rechtsfähiges Vermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung.

Es dient ausschließlich der Erfüllung von Finanzierungspflichten des Landes Sachsen-Anhalt, die sich aus der Aufgabe der Altlastensanierung des Landes ergeben.

Im Rahmen des Generalvertrages mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) vom 23.10.2001 fließen dem Land bis 2005 jährliche Pauschalierungsmittel zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen ökologischer Altlasten in Sachsen-Anhalt zu. Diese Mittel werden über Kapitalanlagegesellschaften in Form von Spezialfonds angelegt. 150 000 000 EUR aus der gesamten Verfügungsmasse sind durch eine Effekten-Lombard-Vereinbarung gebunden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	mehr/weniger EUR
		<b>Einnahmen</b>			
**		Die Einnahmetitel sind Übertragbar			
***		Die Einnahmetitel sind gegenseitig deckungsfähig			
<b>133</b>		<b>Verwendung von Kapitalbeständen</b>			
<b>133 01</b>	<b>873</b>	<b>Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils i.H.v. 75%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>133 02</b>	<b>873</b>	<b>Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils i.H.v. 60%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>133 03</b>	<b>873</b>	<b>Zuführungen aus der Geldanlage für Ausgaben für im Rahmen des Generalvertrages übernommene Verpflichtungen des Bundes (100% Bund)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<u>Erläuterungen:</u> Die im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigten, vom Bund aufgrund der Pauschalierungsverträge und des Generalvertrages bereits überwiesenen Mittel werden wirtschaftlich angelegt. Die Rückführung als Einnahme aus der Geldanlage erfolgt in Höhe der geplanten Ausgaben der Projekte im betreffenden Haushaltsjahr, wobei die Rückführung jeweils in Höhe des ehemaligen Bundesanteils 100%, 75% bzw. 60% bezogen auf die geplante Ausgabe erfolgt. Aufgrund der Einzahlungen durch den Bund bis zum Jahr 2005 ist bis zu diesem Zeitpunkt eine Rückführung aus der Geldanlage nicht erforderlich. In den Haushaltsjahren 2004 bis 2005 werden die für das Jahr geplanten Bundesanteile direkt aus der Einzahlung des Bundes (Titel 331 11) zum 15.01. des jeweiligen Haushaltsjahres entnommen und nur der die geplanten Bundesanteile übersteigende Betrag von Titel 331 11 über den Titel 919 01 der Geldanlage zugeführt. Die Summe der geplanten Bundesmittel für das Haushaltsjahr verbleibt auf dem Titel 331 11. Über den Titel 331 11 erfolgt die Kofinanzierung der Landesanteile in Höhe von 60% bzw. 75% sowie die Finanzierung der Ausgaben für im Rahmen des Generalvertrages übernommene Verpflichtungen des Bundes (100%).			
<b>162 01</b>	<b>873</b>	<b>Zinseinnahmen aus Anlagegeschäften</b>	<b>1.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>-1.000.000</b>
		<u>Erläuterungen:</u> Die aus der Geldanlage durch die außenstehenden Kapitalanlagegesellschaften mit den Spezialfonds erzielten Zinsen werden thesaurierend angelegt. Eine jährliche Ausschüttung ist nicht geplant.  Die im Verlaufe des Jahres mit dem Landeshaushalt dadurch erwirtschafteten Zinsen, dass dem Landeshaushalt die liquiden Mittel bis zum Zeitpunkt ihres Abflusses zur Verfügung gestellt werden, fließen dem Sondervermögen über diesen Titel zu. Diesem Titel fließen ebenso die Zinsen zu, die für die Vorfinanzierung von Landesanteilen aus Bundesmitteln verrechnet werden Zusätzlich erhält das Sondervermögen noch Zinseinnahmen aus einer Festgeldanlage, da die für das Haushaltsjahr insgesamt geplanten Bundesfinanzierungsanteile innerhalb eines Jahres kurzfristig angelegt werden.			
<b>331</b>		<b>Zuführungen durch den Bund aufgrund vertraglicher Pauschalierungsregelungen</b>			
<b>331 11</b>	<b>873</b>	<b>Zuführungen auf Grund vertraglicher Regelungen zwischen Bund und Land</b>	<b>204.516.800</b>	<b>204.516.800</b>	<b>0</b>
		<u>Erläuterungen:</u> Im Titel 331 11 sind die jährlichen Zuführungen durch den Bund gemäß Generalvertrag enthalten. Die Zahlung gemäß Generalvertrag im Jahr 2004 beträgt 204.516.752 EUR. Im Jahr 2005 wird die letzte Rate gemäß Generalvertrag in Höhe von 127.822 EUR vereinnahmt.  Die Einzahlungen auf dem Titel 331 11 werden über den Titel 919 01 der Geldanlage zugeführt. In den Jahren 2004 und 2005 werden die anhand der geplanten Ausgaben und der geplanten Zahlungen durch das Land benötigten Finanzierungsmittel von der Zuführung ausgenommen. Die am 15.01. im Titel 331 11 verbleibenden Mittel werden gemäß Liquiditätsplanung innerhalb des Haushaltsjahres kurzfristig angelegt. Ab dem Jahr 2006 sind die benötigten Finanzierungsmittel aus der langfristigen Geldanlage zurückzuführen, da keine weiteren Einzahlungen des Bundes erfolgen. Alle Zuführungen aus der Geldanlage werden ab diesem Zeitpunkt einheitlich über die Titel 133 01 bis 133 03 gebucht (Verwendung von Kapitalbeständen).			
<b>332</b>		<b>Zuführungen durch das Land gem. Verwaltungsabkommen</b>			
<b>332 01</b>	<b>873</b>	<b>Zuführungen durch das Land i.H.v. 25%</b>	<b>7.462.500</b>	<b>0</b>	<b>7.462.500</b>
		<u>Erläuterung:</u> Bei der Zuführung durch das Land im Jahr 2004 zum Titel 332 01 handelt es sich um die anteilige Nachzahlung für 2003 einschließlich Zinsen. Der noch fehlende Betrag wird im Haushaltsjahr 2005 zugeführt. Im Haushaltsjahr 2004 werden 14.167.500 EUR, bezogen auf die geplanten Ausgaben aus dem Titel 892 01, aus Bundesmitteln vorfinanziert.			

<b>Titel</b>	<b>FZ</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2004 EUR</b>	<b>Ansatz 2003 EUR</b>	<b>mehr/weniger EUR</b>
<b>332 02</b>	<b>873</b>	<b>Zuführung durch das Land für das Ökologische Großprojekt Mansfelder Land (100%)</b>	<b>2.500.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>-1.000.000</b>
<b>332 03</b>	<b>873</b>	<b>Zuführungen durch das Land i.H.v. 40%</b>	<b>7.560.000</b>	<b>0</b>	<b>7.560.000</b>
		<u>Erläuterung:</u> Bei der Zuführung durch das Land im Jahr 2004 zum Titel 332 03 handelt es sich um die anteilige Nachzahlung für 2003 einschließlich Zinsen. Der noch fehlende Betrag wird im Haushaltsjahr 2005 zugeführt. Im Haushaltsjahr 2004 werden 8.800.000 EUR, bezogen auf die geplanten Ausgaben aus dem Titel 892 01, aus Bundesmitteln vorfinanziert.			
<b>332 04</b>	<b>873</b>	<b>Sonstige Zuführungen durch das Land für nicht vom Bund mitfinanzierte Projekte (100%)</b>	<b>5.500.000</b>	<b>4.200.000</b>	<b>1.300.000</b>
<b>333</b>		<b>Sonstige Zuführungen</b>			
<b>333 01</b>	<b>873</b>	<b>Eigenanteil des Freigestellten</b>	<b>330.000</b>	<b>350.000</b>	<b>-20.000</b>
		<u>Erläuterungen:</u> Unter sonstigen Zuführungen werden Einnahmen verbucht, die weder vom Bund noch vom Land zu leisten, sondern von dem Freigestellten aufzubringen sind.			
<b>333 02</b>	<b>873</b>	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<u>Erläuterungen:</u> Für innerhalb des Haushaltsjahres vorgenommene kurzfristige Geldanlagen - Festgeld - erfolgt die Ausgabe über den Titel 919 01 und die Rückführung über den Titel 333 02.			
<b>361 01</b>	<b>873</b>	<b>Übertrag aus dem Vorjahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<u>Erläuterungen:</u> Die für das laufende Jahr, bezogen auf die geplanten Ausgaben geleisteten Zuführungen von Bundes- und/oder Landesanteilen, die aufgrund der tatsächlich geleisteten Ausgaben nicht benötigt wurden, sind zu übertragen. Im Titel 361 01 erscheinen die Mittel als Übertrag, die im vorangegangenen Haushaltsjahr nicht verausgabt wurden und aufgrund von Verschiebungen von Ausgaben zur Finanzierung im aktuellen Haushaltsjahr benötigt werden.			
<b>Gesamteinnahme</b>			<b>228.869.300</b>	<b>214.566.800</b>	<b>14.302.500</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	mehr/weniger EUR
<b>Ausgaben</b>					
		** Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig			
		*** Die Ausgabetitel sind gegenseitig deckungsfähig			
<b>892</b>		<b>Finanzierung von Altlastensanierungsmaßnahmen</b>			
892 01	873	Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte mit dem Finanzierungsverhältnis 75% Bund / 25% Land	62.500.000	42.200.000	20.300.000
892 02	873	Ökologisches Großprojekt Mansfelder Land (100%)	2.500.000	3.500.000	-1.000.000
892 03	873	Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte mit dem Finanzierungsverhältnis 60% Bund / 40% Land	26.500.000	18.900.000	7.600.000
892 04	873	Sonstige Ausgaben für nicht vom Bund mitfinanzierte Projekte (100% Land)	5.500.000	4.200.000	1.300.000
892 05	873	Ausgaben für im Rahmen des Generalvertrages übernommene Verpflichtungen des Bundes (100% Bund)	1.250.000	1.200.000	50.000
919 01	873	Besondere Finanzierungsausgaben *Die Ausgaben bei Titel 919 01 erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 162 01; 333 01; 331 11; 333 02 und 361 01	130.619.300	144.566.800	-13.947.500
961 01	873	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0
<u>Erläuterungen:</u>					
Die Zahlungen im Rahmen der besonderen Finanzierungsausgaben (Titel 919 01) betreffen insbesondere Einnahmen aus Leistungen des Bundes auf Grund des Generalvertrages, die im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigt und demzufolge gem. dem Gesetz über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ vom 5. Dezember 2000, § 2 (5) wirtschaftlich angelegt, d.h. der Geldanlage zugeführt werden. Die Geldanlage findet durch die Kapitalanlagegesellschaften im Rahmen von Spezialfonds statt. Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung der Spezialfonds durch die Kapitalanlagegesellschaften entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet.					
Über den Titel 919 01 werden auch die nicht verbrauchten Mittel des Vorjahres, die mit Titel 361 01 übertragen wurden und im aktuellen Haushaltsjahr nicht benötigt werden, der Geldanlage zugeführt. Ebenso werden die im Titel 162 01 und Titel 333 02 eingenommenen Zinserträge zum Zwecke der Zuführung zur Geldanlage über den Titel 919 01 verausgabt, soweit sie nicht zur Deckung der Bundesfinanzierungsanteile des laufenden Haushaltsjahres benötigt werden.					
Der Titel 961 01 „Übertrag in das Folgejahr“ fungiert als korrespondierender Ausgabetitel zum Einnahmetitel 361 01 „Übertrag aus dem Vorjahr“. Es handelt sich um einen Verrechnungstitel, über den der Bestand zum Jahresende auszuweisen und in das Folgejahr zu übertragen ist.					
<b>Gesamtausgabe</b>			<b>228.869.300</b>	<b>214.566.800</b>	<b>14.302.500</b>